

Home>Ihre Rechte>Beschuldigte (Strafverfahren)

Beschuldigte (Strafverfahren)

Italien

Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtig oder beschuldigt wird.

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Im Folgenden wird der übliche Ablauf eines Strafverfahrens im Bereich des Erwachsenenrechts zusammengefasst.

In den Informationsblättern finden Sie eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Phasen des Verfahrens sowie eine Übersicht der Ihnen als Beschuldigtem zustehenden Rechte. Diese Informationen ersetzen nicht die Rechtsberatung und dienen lediglich als Orientierungshilfe.

Ein Strafverfahren wird eingeleitet, wenn die Polizei oder der Staatsanwalt Kenntnis von einer Handlung erlangt, die eine Straftat darstellen könnte.

Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens erhebt der Staatsanwalt Anklage oder beschließt die Einstellung des Verfahrens, so er dies für angebracht hält.

Bei Straftaten, die vor einem Kollegialgericht, der *Corte d'assise* (ein mit dem *Crown Court* im Vereinigten Königreich (England und Wales) oder dem *Federal Judicial District* in den Vereinigten Staaten vergleichbares Schwurgericht) oder in einigen Fällen von einem Einzelrichter verhandelt werden, stellt der Staatsanwalt dem Richter in der Vorverhandlung einen Antrag auf Einleitung des Hauptverfahrens.

Nach Abschluss der Vorverhandlung kann das Gericht das Hauptverfahren eröffnen oder das Verfahren einstellen.

Bei Straftaten, die in die Zuständigkeit eines Einzelrichters oder eines Friedensrichters fallen, gibt der Staatsanwalt entweder eine Ladung zur Hauptverhandlung (*mandato di comparizione*) oder eine unmittelbare Vorladung zur Hauptverhandlung (*citazione diretta in giudizio*) aus.

Daneben gibt es eine Reihe spezieller Verfahren: das Schnellverfahren, die Verhängung einer Strafe auf Antrag der Parteien (Absprache), das sofortige Hauptverfahren (*giudizio immediato*) oder das beschleunigte Verfahren (*giudizio direttissimo*) und der Strafbefehl.

Bei einem Strafverfahren gibt es normalerweise drei Rechtsmittelinstanzen:

erste Instanz (Schwurgericht, Kollegialgericht, Einzelrichter oder Friedensrichter),

Appellationsgericht und

Kassationsgerichtshof (die höchste Instanz).

In erster Instanz werden alle Beweise (Zeugen- und Urkundsbeweise) erhoben; das Verfahren endet mit einer Verurteilung oder einem Freispruch.

Gegen das erstinstanzliche Urteil kann Berufung eingelegt werden.

Das Appellationsgericht entscheidet, ob es das erstinstanzliche Urteil bestätigt, es ganz oder teilweise ändert oder ob es das Urteil aufhebt und die Sache an das erstinstanzliche Gericht zurückverweist.

Gegen die Entscheidung des Appellationsgerichts kann beim Kassationsgerichtshof (der höchsten Instanz) Revision eingelegt werden.

Der Kassationsgerichtshof kann dann in seinem Urteil die Revision für unzulässig erklären, abweisen, das angefochtene Urteil ohne Zurückverweisung aufheben oder das Urteil aufheben und die Sache an das erstinstanzliche Gericht zurückverweisen.

Sobald alle Phasen des Verfahrens abgeschlossen sind, wird das Urteil rechtskräftig. Ist mit dem Urteil eine Strafe verhängt worden, wird diese vollstreckbar.

In den Informationsblättern finden Sie eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Phasen des Verfahrens sowie eine Übersicht der Ihnen als Beschuldigtem zustehenden Rechte. Diese Informationen ersetzen nicht die Rechtsberatung und dienen lediglich als Orientierungshilfe.

Wenn Sie Opfer eines Verbrechens sind, erhalten Sie [hier](#) umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten.

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann, wenn Sie sich beschweren wollen. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen

1 – Meine Rechte während des Ermittlungsverfahrens

2 – Meine Rechte während des Hauptverfahrens (Verhandlung)

3 – Meine Rechte nach dem Gerichtsverfahren

Letzte Aktualisierung: 21/03/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.